

Sängervereinigung Semd e.V.
Marianne Rombach
Dieburger Str. 19
64823 Groß-Umstadt
Tel: 75357
mail: marianne_rombach@web.de

Hygienekonzept für die Abhaltung von Singstunden im Freien

1. Das Hygienekonzept entspricht den jeweils aktuellen Vorschriften des Landes Hessen. Es wird von der Stadt Groß-Umstadt zur Kenntnis genommen.
2. Das Proben erfolgt in Gruppen von maximal 12 Personen exklusiv Chorleitenden.
3. Die Chorproben finden nur bei schönem Wetter im Freien statt.
4. Es wird ein Mindestabstand zwischen Sängerinnen und Sängern von 1,50 Metern eingehalten, in alle Richtungen im Freien.
5. Jede Sängerin und jeder Sänger hat eigene Noten, Bleistifte, Getränkeflasche oder Ähnliches mitzubringen und nach der Chorprobe wieder mitzunehmen.
6. Personen mit Krankheitssymptomen, insbesondere Anzeichen von Atemwegserkrankungen, dürfen an Proben nicht teilnehmen.
7. Beim Betreten des Probenortes ist die Möglichkeit zur Händdesinfektion gegeben.
8. Über die Probe muss Protokoll geführt werden. In diesem Protokoll wird/werden
 - die Platz-Sitzordnung schriftlich oder per Foto festgehalten,
 - die Personalien aller an den Proben beteiligten Personen für den Nachweis etwaiger Infektionsketten dokumentiert,
 - alle Zeiten protokolliert (Anwesenheit der Singenden, Verlassen des Ortes)
9. Die Protokolle werden mindestens 6 Monate durch den Chor aufbewahrt .
10. Zwei eigens dafür bestellte Chormitglieder stellen die Einhaltung der Vorschriften während der Probe sicher. Sie informieren die Teilnehmenden über die Verhaltensregeln und bringen diese sichtbar an.
11. Alle Sängerinnen und Sänger, die zu Risikogruppen gehören oder in regelmäßigem Kontakt zu Personen, die einer Risikogruppe angehören, stehen, sollten weiterhin auf jede analoge Probenteilnahme verzichten.
12. Während des Weges zum Probenort und beim Betreten des Probenortes und bei dessen Verlassen sind die Abstandsregeln einzuhalten.
13. Nur symptomfreie Personen dürfen an den Proben teilnehmen. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs-/Geschmackssinn oder Übelkeit aufweist, darf den Probenort nicht betreten, bzw. auch nicht an der Probe teilnehmen. Personen, die einer COVID-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Solchen Personen wird empfohlen, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an der Probe teilzunehmen.

14. Es muss vor jeder Probe von allen Teilnehmenden eine schriftliche Bestätigung vorliegen, dass sie

- innerhalb der letzten 2 Wochen keinen Kontakt zu erkrankten Personen hatten
- selbst keine Symptome aufgewiesen haben
- zu keiner Risikogruppe gehörend, auf eigene Gefahr an der Probe teilnehmen.